

Bermischte Anzeigen.

[2286.] **Otto Schüler** in Troppau ersucht die Herren Verleger ergebenst, ihn bei ihren allgemeinen Novaversendungen nicht übersehen zu wollen.

[2287.] **Keine Bücher-Nova!**

Es werden mir Bücher pro nova zugesendet, und da ich ausschließlich nur das Musikaliengeschäft in Verbindung mit meiner Instrumenten- und gemischten Waarenhandlung betreibe, mithin für den Buchhandel mich zu verwenden weder das Befugniß, noch die Gelegenheit dazu habe, muß ich derlei unverlangte Zusendungen mir ganz verbitten.

Hingegen Musikalien-Novas sind mir stets willkommen.

Pemberg, den 1. März 1851.

J. Niemirowski.

[2288.] **Bekanntmachung.**

Das hier selbst täglich erscheinende Blatt (Braunschweigische Anzeigen), welches bereits über 100 Jahre besteht und nicht allein in jedem Orte des Herzogthums Braunschweig gelesen wird, sondern sich auch einer großen Verbreitung in den Nachbarstaaten zu erfreuen hat, eignet sich in dieser Rücksicht ganz besonders zur Aufnahme von Ankündigungen jeder Art. Es wird ersucht, dasselbe mit der am hiesigen Orte erscheinenden deutschen Reichszeitung, in welche am Schluß auch Ankündigungen unter der Rubrik „Anzeigen“ aufgenommen werden, nicht zu verwechseln.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gespaltenen Zeile (Corpus Fractur) acht Pfennige oder einen Mariengroschen. Alle für die hiesigen Anzeigen bestimmten Artikel sind an Herzogliches Intelligenz-Comtoir hier selbst zu adressiren und franco einzusenden, und muß nach der geschehenen Einrückung die sofortige Einziehung der Insertions-Gebühren durch Postvorschuß gestattet sein.

Braunschweig, den 7. März 1851.

Herzogliches Intelligenz-Directorium.

Dedekind.

[2289.] Sämmtliche Artikel der Reiseliteratur aus meinem Verlage bitte ich an Herrn Th. Grieben zu remittiren. Was die an mich zu remittirenden Artikel anbetrifft, so erlaube ich mir auf d. versandte gedruckte Remittenden-Actur hinzuweisen.

F. H. Morin in Berlin.

[2290.] Eine im Sommer zu erwartende neue, aber wenig veränderte Auflage von

Kurz, Lehrbuch der heiligen Geschichte zwingt uns zu der Bitte, in der Ostermesse kein Exemplar zur Disposition zu stellen, sondern alle pro Novit. oder à Cond. erhaltenen Ex. zu remittiren. — Nach der Messe werden wir die Zurücknahme verweigern müssen.

Königsberg.

Gräfe & Unzer.

[2291.] **Disponenda**

gestatten wir nicht, und werden beim Abschluss keine Notiz davon nehmen.

Berlin, im März 1851.

Jonas' Verlagsbuchhandlung.

[2292.] **Niegel's Verlags-Handlung** in Potsdam zeigt ergebenst an:

- 1) daß die Neue Auflage vom **Praktischen Gesebuch I. Thl.** in einigen Wochen expedirt werden wird.
- 2) daß **Disponenda** von Schulbüchern D. N. 1851 nicht berücksichtigt werden können, weil von mehren neue Auflagen in Vorbereitung sind.
- 3) daß **diesmal überhaupt Disponenda** nur von den auf der Rem.-Factura bemerkten Artikeln angenommen werden; endlich
- 4) wird abermals dringend gebeten, bei Beschreibungen aus meinem Verlage obige Firma deutlich zu schreiben.

[2293.] **Zu gefälliger Notiz.**

Meine Oster-Mess-Remittenden sind bereits heute sämmtlich nach Leipzig abgegangen. Es kommen daher dieselben den betreffenden Handlungen so zeitig zu, dass überall von deren Beträgen beim bevorstehenden Rechnungsabschluss Notiz genommen werden kann; ich bitte deshalb recht sehr, deren Beträge an mir zukommenden Saldis nicht zu kürzen.

Bei diesem Anlasse wiederhole ich nochmals, dass ich Disponenden nicht gestatte, und sowol Remittenden, als Saldo — mag derselbe gross oder vom kleinsten Betrage sein — **punctlichst zur Ostermesse** erwarte.

Mit Handlungen, welche dies Alles oder theilweise nicht berücksichtigen und den Abschluss auf alle nur mögliche Weise hinauszögern, bleibe ich nach der Messe nicht in laufender Geschäftsverbindung.

Nordhausen, d. 10. März 1851.

Adolph Büchting.

[2294.] **Das Buchhandlungs-Gehülfen-Verzeichniß**

soll in Folge der letzten wohlgemeinten Aufforderung des Herrn H. K. in Nr. 20 des Börsenblattes, erst statt Mitte März, am Ende dieses Monats dem Drucke übergeben werden, um möglichste Vollständigkeit zu erreichen; ich sage natürlich möglichst, denn was kann ich dazu thun, wenn mir von manchen Collegen so unfreundlich begegnet wird, und man die kleine Mühe scheut, seinen Namen auf ein Blättchen Papier zu schreiben? Gutgemeinte Vorschläge werde ich stets dankend anerkennen, und so weit thunlich, benutzen; Absurditäten und Bierwige, wie deren im letzten Börsenblatte diverse florirten, jedoch durchaus ignoriren. Dies mein letztes Wort.

Grimma, den 15. März 1851.

Eduard Bloch.

[2295.] Die in Bern und Rubigon erscheinende „**Neue Allgemeine Schweizerische Auswanderungszeitung**“ fällt seit dem Augenblick ihres Entstehens unausgesetzt mindestens die Hälfte ihrer Spalten mit Artikeln, die sie, ohne Angabe der Quelle, unserer Zeitung entnimmt, und setzt dieses diebische Verfahren fort, obgleich wir schon zweimal öffentlich die Bitte an sie gerichtet haben, den gestohlenen Sachen doch wenigstens den Namen des rechtmäßigen Eigenthümers beizusetzen. Die „**Neue Allgem. Schweizerische Auswanderungszeitung**“ nennt, aus Gründen, die nach den von uns gemachten Erfahrungen sehr nahe liegen, weder ihren Redacteur, noch ihren Verleger, wie wir aber aus guter Quelle erfahren, ist der Auswanderungsagent Herr **J. Wägelé** in Rubigon, Eigenthümer und — unsere

Herren Collegen verzeihen wohl die Anwendung der Bezeichnung auf diesen Mann — Redacteur des Blattes. Wir veröffentlichen das Verfahren der „**Neuen Allgemeinen Schweizerischen Auswanderungs-Zeitung**“ in der Hoffnung, daß kein auf Respectabilität Anspruch machender Buchhändler Deutschlands und der Schweiz irgendwie die Hand zur Verbreitung eines Blattes bieten werde, das auf die schamloseste Weise literarische Wegelagererei en gros betreibt.

Rudolstadt, d. 11. März 1851.

Die Red. der Allgem. Ausw.-Ztg.

George W. von Hof.

[2296.] **Warnung und Ersuchen!**

Herr Schiefer, früher Besitzer der von Ebner'schen Buchhandlung in Nürnberg, hat bekanntlich sein Recht an seinen Associé Herrn Weydner käuflich abgetreten und letzterer ist nunmehr Besitzer des Rechtes, auf welchem gedachte Buchhandlung ruht, indeß Herr Schiefer lediglich Inhaber einer Concession für Kunst- u. Landkartenhandel ist. Dessenungeachtet fährt derselbe fort, Buchhändler-Geschäfte zu treiben, hat auch ein unterm 1. Februar datirtes Circulaire erlassen, in welchem er sich fälschlich als Besitzer einer neu errichteten Buch-, Kunst- und Landkartenhandlung gerirt, wozu ihm zur Zeit jede Berechtigung mangelt.

Wir achten uns verpflichtet, dieses Verhältniß zur Kenntniß unserer auswärtigen Herren Collegen unter der Bitte zu bringen, uns mit allen Zusendungen für den als Buchhändler unberechtigten Herrn Schiefer verschonen zu wollen.

Nürnberg, den 8. März 1851.

Bauer & Raspe.

J. A. Endter'sche B.

Cour. Geiger.

Fr. Korn'sche Buchhdlg.

J. V. Vogbeck.

Kaw'sche B.

M. Necknagel.

Niegel & Wiefner.

J. P. Schrag.

Schrag'sche Buchhdlg.

J. A. Stein.

Zeh'sche Buchhdlg.

[2297.] **Englisches Sortiment und Antiquariat**

besorgt billigst und schnell

Franz Thimm, London, 88 New Bond Street.

[2298.] **An Englische Leihbibliotheken.**

Neue Englische Original-Novellen der letzten 3 Jahre sind billig zu beziehen durch **Franz Thimm** in London.

[2299.] **Lithographie-Steine.**

Wir bringen unser Lager von Lithographie-Steinen in empfehlende Erinnerung.

Nördlingen, im März 1851.

C. S. Beck'sche Buchhandlung.

[2300.] **Verkaufs-Offerte.**

Mehrere, von guten Meistern gestochene Stahlplatten, von denen noch einige Tausend tadellose Abdrücke zu nehmen sind, werden zu billigem Preise zum Verkauf angeboten. Auskunft ertheilt die **J. C. Müller'sche Verlagsbldg.** in Erfurt.